



27.10.-29.10.2023, Punat Kroatien; ÖSC Nr. 11296

Ausschreibung | Notice of Race

S-Cup 2023

Nautic Club Austria mit dem Steirischen Segelverband



1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV in ihrer gültigen Version, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Es gilt ISO-Norm 12402 5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 Die Regatta wird als Umpired Fleetrace mit Bootswechsel ausgetragen. Unabhängig von der Anzahl der Boote werden nach jeder gültigen Wettfahrt die Boote getauscht. Die Startreihenfolge und Zuteilung zu einem Boot erfolgt nach einem fixen Schema, das spätestens beim Briefing am Freitag, 27.10. am Veranstaltungsort um 08:00 Uhr bekannt gegeben wird. Der Bootswechsel erfolgt am Wasser. Geplant ist eine maximale Anzahl von vierzehn Crews. Auf ein Boot kommen maximal zwei Crews.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Boote der Klasse J 70, die durch den Veranstalter gechartert und für die Regatta zur Verfügung gestellt werden; Die Boote sind gegen Haftpflichtschäden versichert.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Schiffsführer müssen die rechtlichen Voraussetzungen für das Führen der Bootsklasse J70 im Küstenbereich in Kroatien erfüllen.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Crews melden durch Email an „S-Cup@verklicker.at“. Die Meldung ist ab Zahlungseingang einer Anzahlung von € 400,- auf dem Konto des NCA A&R-Crew bis spätestens 15.08.2023 gültig (IBAN AT79 3836 7000 0300 8067 BIC: RZSTAT2G367). Der Restbetrag ist bis 10.09.2023 fällig. Sollte die Durchführung der Regatta durch Covid19-Restriktionen verboten

werden, werden bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Zahlungen rückerstattet.

- 3.5 Es gilt eine Mindestnennung von acht Crews bei Meldeschluss 15.08.2023. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.6 Eine Crew ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn sie die Registrierung abgeschlossen hat sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.



4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt:

€ 770,- pro Crew (beinhaltet Bootscharter von 27.-29.10.2023 und Veranstaltungsabwicklung, inkl. 45 min Einsegeln vor erster Wettfahrt) und

€ 150,- pro Crewmitglied (beinhaltet ein Segleressen, Frühstück, Aufenthalt und Jause zwischen den Wettfahrten auf einem Eventboot usw.).

Die Kautions je Crew beträgt € 900,-. Nach jedem Schaden muss die Kautions wieder aufgefüllt werden, um startberechtigt zu bleiben. Die Kautions ist nicht durch den Veranstalter versichert.

5 Stornobedingungen

Für bis zum 15.9.2023 stornierte Crews verfällt die Anzahlung, bei späterer Stornierung ist die gesamte Meldegebühr für eine Crewstärke von vier Personen fällig.

6 Training

25. und 26.10. findet ein Training auf den J70 im Regattagebiet in gewohnter Form inkl. Trainer statt. Möglich ist die Teilnahme am 26.10. oder am 25. und 26.10. Kosten 170€ bzw. 340€

7 Registrierung

Kontrolle von OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

26.10.2023 zwischen 18:00 und 19:30 im Regattabüro des Veranstalters.

8 Erstes Ankündigungssignal

Geplant: 27.10.2023 um 09:30

9 Letztes Ankündigungssignal

Am 29.10.2023 wird es, wenn die Regatta bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal für eine Wettfahrt nach 15:30 Uhr geben.

10 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

11 Bahnen

Wettfahrtskurse und Zeitlimit wird in den Segelanweisungen bekannt gegeben.

12 Strafsystem

WRS Addendum Q (Regeln für Umpired-Fleet-Racing) kommt zur Anwendung. Die entsprechende Version von Addendum Q wird in den Segelanweisungen zur Gänze bekannt gegeben.

13 Wertung

Zur Gültigkeit der Regatta müssen mindestens drei gültige Wettfahrten pro Crew in der Wertung vorhanden sein.

Die Wertung einer Crew in der Regatta ist die Summe ihrer Einzelwertungen nach dem Low-Point System der Wettfahrtregeln (WRS Anhang A); ab sechs Wettfahrten je Crew gibt es einen Streicher. Der Titel ‚Steirischer Landesmeister Hochsee‘ wird nur vergeben, wenn mindestens 4 gültige Flights durchgeführt werden und mindestens drei Crews die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Steirischen Landesmeisterschaft erbringen.

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]



16 Titel und Preise

Grundsätzlich werden für das jeweils siegreiche Boot folgende Titel vergeben:

- S-Cup Sieger 2023
- Steirischer Landesmeister Hochsee 2023

Der Veranstalter behält sich vor weitere Wertungen gemäß Startfeld vorzunehmen.

17 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln 2021-2024, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter

verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der

Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Nautic Club Austria örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Austrian Offshore Trophy

Der S-Cup 2023 wird als Teil der Austrian Offshore Trophy gewertet.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich unter

s-cup@verklicker.at
<http://www.nca.at/scup23.aspx>

Sponsoren

CBS Sails Christian Binder GmbH
IN2THEBLUE – Sailing Academy
ANTS Advanced Nautical & Technical Services
SUNTOURS SL Sailing GmbH

